Stadt Lübtheen

2022/BV/127
Beschlussvorlage
öffentlich

Festlegung der Anzahl der Mitglieder für den Wahlausschuss zur Wahl der Bürgermeisterin des Bürgermeisters der Stadt Lübtheen am 11.09.2022 (Stichwahl 25.09.2022) und Bestätigung der Mitglieder des Wahlausschusses

Organisationseinheit:	*Datum*
Stabstelle	28.02.2022
Bearbeitung:	
Diana Beer	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Lübtheen (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtvertretung beschließen die Zusammensetzung des Wahlausschusses aus 5 wahlberechtigten Personen sowie jeweils einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters zuzüglich des bestätigten Wahlleiters/ der bestätigten Wahlleiterin.

Sachverhalt:

Gem. § 7 Abs. 1 Pkt. 3 LKWG M-V ist für die Gemeinde die Wahlleiterin/ der Wahlleiter mit dem Gemeinde Wahlausschuss das entscheidende Wahlorgan. Der Wahlausschuss besteht aus der Vorsitzenden/ dem Vorsitzenden und 4 bis max. 8 Mitgliedern
(§ 10 Abs. 1 LKWG M-V).
Die Mitglieder dürfen keine andere Tätigkeit im Zusammenhang mit der Wahl ausüben.
Die Namen der Mitglieder und deren Stellvertretungen des Wahlausschusses sind gemäß
§ 10 Abs. 2 LKWG M-V öffentlich bekannt zu machen.
Alle Fraktionen der Stadtvertretung wurden aufgefordert, Mitglieder für den Wahlausschuss zu benennen. Dieser Aufforderung kamen sie auch nach. Die Aufstellung der Mitglieder sowie deren Stellvertretungen entnehmen Sie bitte der unten stehenden Tabelle.
Die Amtszeit eines Wahlausschusses endet mit der Bestellung eines neuen Wahlausschusses.

Gemeindewahlleiter Frank Wein	Stellv. Gemeindewahlleiterin Kornelia Brandt

Beisitzer/in	**Stellvertreter/in**
Herr Röhr, Rolf	Herr Blohm, Holger
Frau Völkel, Marga	Frau Metelmann, Evelin
Herr Beilfuß, Karl- Ludwig	Herr Kretschmann, Oliver
Frau Puls, Veronika	Herr Blohm, Carsten
Herr Selchhorn, Bernd	Frau Reimer, Simona

Anlage/n
Keine